

- Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Stadtmarketing -

Hiermit werden Sie

zur 27. Sitzung des Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Stadtmarketing am Dienstag, 12.06.2012, 18:15 Uhr, in den Ratssaal des Rathauses, Unter den Linden 1 in 23909 Ratzeburg

eingeladen.

Bitte benachrichtigen Sie den Vorsitzenden und die/den zuständigen Vertreter/in, falls Sie verhindert sind.

T a g e s o r d n u n g

Öffentlicher Teil

- | | | |
|----------|--|----------------------|
| Punkt 1 | Eröffnung der Sitzung durch die/den Vorsitzende/n und Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit | |
| Punkt 2 | Bekanntgabe eines Beschlusses aus dem nicht öffentlichen Sitzungsteil vom 08.05.2012 | |
| Punkt 3 | Anträge zur Tagesordnung mit Beschlussfassung über die Nichtöffentlichkeit von Tagesordnungs-punkten | |
| Punkt 4 | Beschluss über die Einwendungen zur Niederschrift vom 08.05.2012 | |
| Punkt 5 | Bericht über die Durchführung der Beschlüsse | SR/BerVoSr/163/2012 |
| Punkt 6 | Bericht der Verwaltung | |
| Punkt 7 | Fragen; Anregungen und Vorschläge von Einwohnerinnen und Einwohnern | |
| Punkt 8 | Errichtung einer öffentlichen WC-Anlage an der Badestelle im Kurpark | SR/BeVoSr/305/2012/1 |
| Punkt 9 | Anträge | |
| Punkt 10 | Anfragen und Mitteilungen | |

Vorsitzende/r

- Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Stadtmarketing -

Hiermit werden Sie

zur 27. Sitzung des Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Stadtmarketing am Dienstag, 12.06.2012, 18:15 Uhr, in den Ratssaal des Rathauses, Unter den Linden 1 in 23909 Ratzeburg

eingeladen.

Bitte benachrichtigen Sie den Vorsitzenden und die/den zuständigen Vertreter/in, falls Sie verhindert sind.

T a g e s o r d n u n g

Öffentlicher Teil

- | | | |
|----------|--|----------------------|
| Punkt 1 | Eröffnung der Sitzung durch die/den Vorsitzende/n und Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit | |
| Punkt 2 | Bekanntgabe eines Beschlusses aus dem nicht öffentlichen Sitzungsteil vom 08.05.2012 | |
| Punkt 3 | Anträge zur Tagesordnung mit Beschlussfassung über die Nichtöffentlichkeit von Tagesordnungs-punkten | |
| Punkt 4 | Beschluss über die Einwendungen zur Niederschrift vom 08.05.2012 | |
| Punkt 5 | Bericht über die Durchführung der Beschlüsse | SR/BerVoSr/163/2012 |
| Punkt 6 | Bericht der Verwaltung | |
| Punkt 7 | Fragen; Anregungen und Vorschläge von Einwohnerinnen und Einwohnern | |
| Punkt 8 | Errichtung einer öffentlichen WC-Anlage an der Badestelle im Kurpark | SR/BeVoSr/305/2012/1 |
| Punkt 9 | Anträge | |
| Punkt 10 | Anfragen und Mitteilungen | |

Vorsitzende/r

Berichtsvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2008 – 2013
 Datum: 24.05.12

Gremium	Datum	Behandlung
Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Stadtmarketing	12.06.2012	Ö

Verfasser: Gerhard Thuns

FB/Az: 8

Bericht über die Durchführung der Beschlüsse

Zusammenfassung:

Der AWTS nimmt den schriftlichen Bericht vom 30.05.2012 zur Kenntnis.

 Bürgermeister

 Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Gerhard Thuns am 24.05.2012
 Bürgermeister Rainer Voß am 24.05.2012

Sachverhalt: siehe Anlage!

Mitgezeichnet haben: entfällt.

	AWTS		Anlage zu TOP 4	Stand 30.05.2012
Beschluss vom	TOP	Inhalt	Sachstand	erledigt ja / nein
15.11.2010	14) Künftige gastronomische Nutzung von Teilflächen des umgebauten Marktplatzes	Der AWTS beschließt, die Verwaltung zu ermächtigen, künftige Pachtverträge für die Gastronomieflächen auf dem Marktplatz mit den im Sachverhalt in der Spalte „neu“ genannten Rahmenbedingungen abschließen zu dürfen. Über Dauerpachtverhältnisse entscheidet der AWTS im Einzelfall.	Z.z. gibt es keine aktuellen Anfragen von Nutzungsinteressierten.	tlw. nein
04.10.2010 21.02.2011 11.04.2011 16.05.2011 08.05.2012	11) Neubau einer öffentlichen Behinderten WC-Anlage an der Badestelle Aqua Siwa in Ratzeburg – Nachfinanzierung-9) 9) Neuerrichtung einer öffentlichen barrierefreien WC-Anlage für die Ratzeburger Innenstadt 11) Neuerrichtung oder Instandsetzung/Umbau einer öffentlichen barrierefreien WC-Anlage 9) Errichtung einer öffentlichen WC-Anlage an der Badestelle im Kurpark	Neue Beschlusslage: Der AWTS beschließt: 1. Die Verwaltung wird beauftragt, an der Badestelle am Aqua Siwa eine barrierefreie WC-Anlage vom Typ BLUWIE 1 aufstellen zu lassen gemäß der Vorlage aus der AWTS-Sitzung vom 11.04.2011 (dort Vorschlag 4 zu TOP 8). 2. Die Umsetzung soll durch regionale Handwerksbetriebe erfolgen, die durch eine beschränkte Ausschreibung der einzelnen Gewerke zu ermitteln sind. Die Kosten dürfen insgesamt 65.000 € nicht überschreiten. Die fachlichen Anmerkungen der Behindertenbeauftragten, die sich aus den Vorlagen zur AWTS-Sitzung vom 11.04.2011 ergeben, sind bei der Beauftragung zu berücksichtigen. 3. Die Finanzierung erfolgt über entsprechende Mittel im Wirtschaftsplan der Ratzeburger Wirtschaftsbetriebe für das Jahr 2011. Die 35.000 €, die von den eingeplanten 100.000 € nicht benötigt werden, sollen, nach Entscheidung im Planungs-, Bau- und Umweltausschuss, als Grundlage für eine baugleiche WC-Anlage am Marktplatz dienen. Der AWTS beschließt, den TOP „Errichtung einer öffentlichen WC-Anlage an der Badestelle im Kurpark“ zu vertagen.	Der Verwaltungsvorschlag für den Neubau mit Fördermöglichkeit wurde am 21.02.2011 abgelehnt. Stattdessen neue Beschlusslage. Baugenehmigung für Ausführung der neuen Beschlusslage liegt vor. Mit beauftragtem Ing. Grage wurden Ausführungs-Details geklärt. Auftragsvergabe mit ca. 10-wöchiger Lieferzeit wurde durch Beschlusslage im AWTS vom 08.05.2012 zunächst zurückgestellt. Erneute Beratung im AWTS am 12.06.2012.	nein.. aber neue Beschlusslage

17.01.2012	9.2) Künftige Verwendung des Grundstücks Schlosswiese 7	Der AWTS beschließt, das Grundstück Schlosswiese 7 nicht zu verkaufen, sondern erneut zur Verpachtung für eine touristische Nutzung öffentlich auszuschreiben.	Die Neuverpachtung mit Herrn Dirk Oldenburg wurde zum 01.06.2012 schriftlich vereinbart.	ja
13.03.2012	8) VII. Satzung zur Änderung der Satzung über die Straßenreinigung in der Stadt Ratzeburg	Der AWTS empfiehlt der Stadtvertretung zur Beschlussfassung: Die Stadtvertretung beschließt, die der Beschlussvorlage als Anlage beigefügte VII. Satzung zur Änderung der Satzung über die Straßenreinigung in der Stadt Ratzeburg als Satzung zu erlassen. Die beigefügte Anlage (Änderungssatzung) ist Bestandteil dieses Beschlusses.	Wird in der Sitzung der Stadtvertretung am 18.06.2012 zur abschließenden Beschlussfassung vorgelegt.	nein
08.05.2012	Kanalerneuerung Albsfelder Weg; Auftragsvergabe	Der AWTS beschließt, der Fa. Tief- und Kulturbau Schwerin den Auftrag zur Ausführung der Leistungen zum BV Kanalbau Albsfelder Weg mit einer Auftragssumme von € 386.637,78 zu erteilen.	Der Auftrag wurde erteilt.	ja

Beschlussvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2008 – 2013

Datum: 24.05.12

Gremium	Datum	Behandlung
Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Stadtmarketing	12.06.2012	Ö

Verfasser: Gerhard Thuns

Amt/Aktenzeichen: 8

Errichtung einer öffentlichen WC-Anlage an der Badestelle im Kurpark

Zielsetzung:

Notwendige Ergänzung der öffentlichen Badestelle um das Angebot einer barrierefreien WC-Anlage.

Beschlussvorschlag:

Der AWTS nimmt die im Wege der Ausschreibung festgestellten Mehrkosten zur Kenntnis und beschließt, abweichend von der bisherigen Beschlusslage, den Auftrag an die günstigsten Bieter zu erteilen. _____

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Gerhard Thuns am 24.05.2012

Bürgermeister Rainer Voß am 24.05.2012

Sachverhalt:

Der AWTS hatte am 11.05.2011 beschlossen:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, an der Badestelle am Aqua Siwa eine barrierefreie WC-Anlage vom Typ BLUWIE 1 aufstellen zu lassen gemäß der Vorlage aus der AWTS-Sitzung vom 11.04.2011 (dort Vorschlag 4 zu TOP 8).

2. Die Umsetzung soll durch regionale Handwerksbetriebe erfolgen, die durch eine beschränkte Ausschreibung der einzelnen Gewerke zu ermitteln sind. Die Kosten dürfen insgesamt 65.000,- € nicht überschreiten. Die fachlichen Anmerkungen der

Behindertenbeauftragten, die sich aus den Vorlagen zu AWTS-Sitzung vom 11.04.2011 ergeben, sind bei der Beauftragung zu berücksichtigen.

3. Die Finanzierung erfolgt über entsprechende Mittel im Wirtschaftsplan der Ratzeburger Wirtschaftsbetriebe für das Jahr 2011. Die 35.000,- €, die von den eingeplanten 100.000,- € nicht benötigt werden, sollen, nach Entscheidung im Planungs-, Bau- und Umweltausschuss, als Grundlage für eine baugleiche WC-Anlage am Marktplatz dienen.

Das Ergebnis der öffentlichen Ausschreibung (Submission für WC-Container am 19.04.2012 und für Erd-, Kanal- u. Pflasterarbeiten am 26.04.2012 ergab bei Berücksichtigung der günstigsten Bieter für:

WC-Container	59.987,90 €
Erd-, Kanal- u. Pflasterarbeiten	10.598,32 €
Gas-u-Wasseranschlüsse ca.	4.800,00 €
Ing.Leistungen u. Statik ca.	<u>12.200,00 €</u>
Zusammen: rd.	87.600,00 €.

Der Gesamtauftrag würde damit um **rd. 22.600 €** über dem Betrag liegen, den der AWTS bisher vorgesehen hatte.

In der AWTS-Sitzung am 08.05.2012 fand dann ein Antrag auf Vertagung der Angelegenheit, eine Mehrheit von 6 Ja- zu 4 Nein-Stimmen, weil von der bisherigen Beschlusslage mit der Kostendeckelung auf 65.000 € durch erst jetzt vorgetragene Mehrkosten von 22.600 € für Entwässerungs-, Gas- und Wasseranschlüsse sowie Ing.Leistungen (Architekt und Statiker) „erheblich“ abgewichen werden sollte.

Die Verwaltung gibt zu der jetzigen Beschlusslage noch folgende Hinweise:

1. Die **Bauvorlageberechtigung** ist erforderlich, um [Genehmigungsplanungen](#) für die Änderung bzw. Errichtung von [Bauwerken](#) als verantwortlicher Planfertiger unterzeichnen zu dürfen. Der bauvorlageberechtigte [Entwurfsverfasser](#) ist für deren Inhalt öffentlich-rechtlich verantwortlich.

Die Bauvorlageberechtigung wird in Deutschland durch Länderrecht geregelt, dadurch ergeben sich teilweise Abweichungen von nachfolgendem Schema.

Über die **Große Bauvorlageberechtigung** (für alle Bauwerke) verfügt insbesondere:

- wer die geschützte [Berufsbezeichnung Architekt](#) trägt (Voraussetzung ist die Mitgliedschaft in einer Architektenkammer)
- wer die Berufsbezeichnung [Bauingenieur](#) trägt und in einer [Ingenieurkammer](#) in eine Liste der Bauvorlageberechtigten Ingenieure eingetragen ist.

2. Sollte die Aufhebung der beschränkten öffentlichen Ausschreibung beschlossen werden, ist mit folgenden Kosten für RZ-WB zu rechnen:

- Bisher erbrachte Ing.Leistungen und Statik ca. 6.100 €
- Schadensersatz wegen entgangenem Gewinn (6 % von Auftragssumme) ca. 4.500 €
- Zusammen: **ca. 10.600 €.**

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Im Wirtschaftsplan der RZ-WB stehen für das lfd. Jahr 55.000 € + 65.000 € Rest aus dem Vorjahr Zusammen **120.000 €** zur Verfügung.

Anlagenverzeichnis: entfällt.

mitgezeichnet haben: entfällt.

Berichtsvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2008 – 2013

Datum: 24.05.12

Gremium	Datum	Behandlung
Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Stadtmarketing	12.06.2012	Ö

Verfasser: Gerhard Thuns

FB/Az: 8

Bericht über die Durchführung der Beschlüsse

Zusammenfassung:

Der AWTS nimmt den schriftlichen Bericht vom 30.05.2012 zur Kenntnis.

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Gerhard Thuns am 24.05.2012

Bürgermeister Rainer Voß am 24.05.2012

Sachverhalt: siehe Anlage!

Mitgezeichnet haben: entfällt.

	AWTS		Anlage zu TOP 4	Stand 30.05.2012
Beschluss vom	TOP	Inhalt	Sachstand	erledigt ja / nein
15.11.2010	14) Künftige gastronomische Nutzung von Teilflächen des umgebauten Marktplatzes	Der AWTS beschließt, die Verwaltung zu ermächtigen, künftige Pachtverträge für die Gastronomieflächen auf dem Marktplatz mit den im Sachverhalt in der Spalte „neu“ genannten Rahmenbedingungen abschließen zu dürfen. Über Dauerpachtverhältnisse entscheidet der AWTS im Einzelfall.	Z.z. gibt es keine aktuellen Anfragen von Nutzungsinteressierten.	tlw. nein
04.10.2010 21.02.2011 11.04.2011 16.05.2011 08.05.2012	11) Neubau einer öffentlichen Behinderten WC-Anlage an der Badestelle Aqua Siwa in Ratzeburg – Nachfinanzierung-9) 9) Neuerrichtung einer öffentlichen barrierefreien WC-Anlage für die Ratzeburger Innenstadt 11) Neuerrichtung oder Instandsetzung/Umbau einer öffentlichen barrierefreien WC-Anlage 9) Errichtung einer öffentlichen WC-Anlage an der Badestelle im Kurpark	Neue Beschlusslage: Der AWTS beschließt: 1. Die Verwaltung wird beauftragt, an der Badestelle am Aqua Siwa eine barrierefreie WC-Anlage vom Typ BLUWIE 1 aufstellen zu lassen gemäß der Vorlage aus der AWTS-Sitzung vom 11.04.2011 (dort Vorschlag 4 zu TOP 8). 2. Die Umsetzung soll durch regionale Handwerksbetriebe erfolgen, die durch eine beschränkte Ausschreibung der einzelnen Gewerke zu ermitteln sind. Die Kosten dürfen insgesamt 65.000 € nicht überschreiten. Die fachlichen Anmerkungen der Behindertenbeauftragten, die sich aus den Vorlagen zur AWTS-Sitzung vom 11.04.2011 ergeben, sind bei der Beauftragung zu berücksichtigen. 3. Die Finanzierung erfolgt über entsprechende Mittel im Wirtschaftsplan der Ratzeburger Wirtschaftsbetriebe für das Jahr 2011. Die 35.000 €, die von den eingeplanten 100.000 € nicht benötigt werden, sollen, nach Entscheidung im Planungs-, Bau- und Umweltausschuss, als Grundlage für eine baugleiche WC-Anlage am Marktplatz dienen. Der AWTS beschließt, den TOP „Errichtung einer öffentlichen WC-Anlage an der Badestelle im Kurpark“ zu vertagen.	Der Verwaltungsvorschlag für den Neubau mit Fördermöglichkeit wurde am 21.02.2011 abgelehnt. Stattdessen neue Beschlusslage. Baugenehmigung für Ausführung der neuen Beschlusslage liegt vor. Mit beauftragtem Ing. Grage wurden Ausführungs-Details geklärt. Auftragsvergabe mit ca. 10-wöchiger Lieferzeit wurde durch Beschlusslage im AWTS vom 08.05.2012 zunächst zurückgestellt. Erneute Beratung im AWTS am 12.06.2012.	nein.. aber neue Beschlusslage

17.01.2012	9.2) Künftige Verwendung des Grundstücks Schlosswiese 7	Der AWTS beschließt, das Grundstück Schlosswiese 7 nicht zu verkaufen, sondern erneut zur Verpachtung für eine touristische Nutzung öffentlich auszuschreiben.	Die Neuverpachtung mit Herrn Dirk Oldenburg wurde zum 01.06.2012 schriftlich vereinbart.	ja
13.03.2012	8) VII. Satzung zur Änderung der Satzung über die Straßenreinigung in der Stadt Ratzeburg	Der AWTS empfiehlt der Stadtvertretung zur Beschlussfassung: Die Stadtvertretung beschließt, die der Beschlussvorlage als Anlage beigefügte VII. Satzung zur Änderung der Satzung über die Straßenreinigung in der Stadt Ratzeburg als Satzung zu erlassen. Die beigefügte Anlage (Änderungssatzung) ist Bestandteil dieses Beschlusses.	Wird in der Sitzung der Stadtvertretung am 18.06.2012 zur abschließenden Beschlussfassung vorgelegt.	nein
08.05.2012	Kanalerneuerung Albsfelder Weg; Auftragsvergabe	Der AWTS beschließt, der Fa. Tief- und Kulturbau Schwerin den Auftrag zur Ausführung der Leistungen zum BV Kanalbau Albsfelder Weg mit einer Auftragssumme von € 386.637,78 zu erteilen.	Der Auftrag wurde erteilt.	ja

Beschlussvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2008 – 2013

Datum: 24.05.12

Gremium	Datum	Behandlung
Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Stadtmarketing	12.06.2012	Ö

Verfasser: Gerhard Thuns

Amt/Aktenzeichen: 8

Errichtung einer öffentlichen WC-Anlage an der Badestelle im Kurpark

Zielsetzung:

Notwendige Ergänzung der öffentlichen Badestelle um das Angebot einer barrierefreien WC-Anlage.

Beschlussvorschlag:

Der AWTS nimmt die im Wege der Ausschreibung festgestellten Mehrkosten zur Kenntnis und beschließt, abweichend von der bisherigen Beschlusslage, den Auftrag an die günstigsten Bieter zu erteilen. _____

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Gerhard Thuns am 24.05.2012

Bürgermeister Rainer Voß am 24.05.2012

Sachverhalt:

Der AWTS hatte am 11.05.2011 beschlossen:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, an der Badestelle am Aqua Siwa eine barrierefreie WC-Anlage vom Typ BLUWIE 1 aufstellen zu lassen gemäß der Vorlage aus der AWTS-Sitzung vom 11.04.2011 (dort Vorschlag 4 zu TOP 8).

2. Die Umsetzung soll durch regionale Handwerksbetriebe erfolgen, die durch eine beschränkte Ausschreibung der einzelnen Gewerke zu ermitteln sind. Die Kosten dürfen insgesamt 65.000,- € nicht überschreiten. Die fachlichen Anmerkungen der

Behindertenbeauftragten, die sich aus den Vorlagen zu AWTS-Sitzung vom 11.04.2011 ergeben, sind bei der Beauftragung zu berücksichtigen.

3. Die Finanzierung erfolgt über entsprechende Mittel im Wirtschaftsplan der Ratzeburger Wirtschaftsbetriebe für das Jahr 2011. Die 35.000,- €, die von den eingeplanten 100.000,- € nicht benötigt werden, sollen, nach Entscheidung im Planungs-, Bau- und Umweltausschuss, als Grundlage für eine baugleiche WC-Anlage am Marktplatz dienen.

Das Ergebnis der öffentlichen Ausschreibung (Submission für WC-Container am 19.04.2012 und für Erd-, Kanal- u. Pflasterarbeiten am 26.04.2012 ergab bei Berücksichtigung der günstigsten Bieter für:

WC-Container	59.987,90 €
Erd-, Kanal- u. Pflasterarbeiten	10.598,32 €
Gas-u-Wasseranschlüsse ca.	4.800,00 €
Ing.Leistungen u. Statik ca.	<u>12.200,00 €</u>
Zusammen: rd.	87.600,00 €.

Der Gesamtauftrag würde damit um **rd. 22.600 €** über dem Betrag liegen, den der AWTS bisher vorgesehen hatte.

In der AWTS-Sitzung am 08.05.2012 fand dann ein Antrag auf Vertagung der Angelegenheit, eine Mehrheit von 6 Ja- zu 4 Nein-Stimmen, weil von der bisherigen Beschlusslage mit der Kostendeckelung auf 65.000 € durch erst jetzt vorgetragene Mehrkosten von 22.600 € für Entwässerungs-, Gas- und Wasseranschlüsse sowie Ing.Leistungen (Architekt und Statiker) „erheblich“ abgewichen werden sollte.

Die Verwaltung gibt zu der jetzigen Beschlusslage noch folgende Hinweise:

1. Die **Bauvorlageberechtigung** ist erforderlich, um [Genehmigungsplanungen](#) für die Änderung bzw. Errichtung von [Bauwerken](#) als verantwortlicher Planfertiger unterzeichnen zu dürfen. Der bauvorlageberechtigte [Entwurfsverfasser](#) ist für deren Inhalt öffentlich-rechtlich verantwortlich.

Die Bauvorlageberechtigung wird in Deutschland durch Länderrecht geregelt, dadurch ergeben sich teilweise Abweichungen von nachfolgendem Schema.

Über die **Große Bauvorlageberechtigung** (für alle Bauwerke) verfügt insbesondere:

- wer die geschützte [Berufsbezeichnung Architekt](#) trägt (Voraussetzung ist die Mitgliedschaft in einer Architektenkammer)
- wer die Berufsbezeichnung [Bauingenieur](#) trägt und in einer [Ingenieurkammer](#) in eine Liste der Bauvorlageberechtigten Ingenieure eingetragen ist.

2. Sollte die Aufhebung der beschränkten öffentlichen Ausschreibung beschlossen werden, ist mit folgenden Kosten für RZ-WB zu rechnen:

- Bisher erbrachte Ing.Leistungen und Statik ca. 6.100 €
- Schadensersatz wegen entgangenem Gewinn (6 % von Auftragssumme) ca. 4.500 €
- Zusammen: **ca. 10.600 €.**

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Im Wirtschaftsplan der RZ-WB stehen für das lfd. Jahr 55.000 € + 65.000 € Rest aus dem Vorjahr Zusammen **120.000 €** zur Verfügung.

Anlagenverzeichnis: entfällt.

mitgezeichnet haben: entfällt.